

**Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung
zum Kurs Strafrecht für Nichtjuristen für EC
Dienstag, U 17, 16.00 bis 18.00 Uhr
030471**

Anmeldung: Online-Anmeldung von 9. bis 26. Februar 2018 (23.00 Uhr). Eine nachträgliche Aufnahme erfolgt nicht.

Abmeldung: Bis 14.3.2018.

Ziele, Inhalte und Methoden: Der Kurs beginnt am Dienstag, den 13. März 2018 und findet wöchentlich statt. Die Lehrveranstaltung soll Grundlagen des Straf- und Strafprozessrechts vermitteln. Der Stoff wird anhand des **Neue Praktikerskriptums (NPS) Strafrecht von Birklbauer/Sadoghi** (erschienen im NWV Verlag) und des **Rechtsskriptums Maleczky, Strafrecht Allgemeiner Teil I** (erschienen bei LexisNexis; auch ältere Auflagen sind verwendbar) erarbeitet. Diese Skripten sind auch Prüfungsstoff; allerdings können auch einzelne Beispiele im Kurs Prüfungsstoff sein. Sie finden hier auch einige Fallbeispiele, die das Skriptum ergänzen sollen und während der Lehrveranstaltung besprochen werden und somit Prüfungsstoff sind.

Vorbereitung: Sie sollten die Skripten unter Zuhilfenahme des Gesetzestextes immer ein wenig vorweg durcharbeiten, damit die Lehrveranstaltung mehr Sinn macht.

Lernbehelfe: **Neue Praktikerskriptums (NPS) Strafrecht von Birklbauer/Sadoghi** (erschienen im NWV Verlag) und **Rechtsskriptum Maleczky, Strafrecht Allgemeiner Teil I** (erschienen bei LexisNexis, 11. Auflage). Darüber hinaus besorgen Sie sich bitte eine aktuelle Gesetzesausgabe vor allem zum StGB, am Ende auch zur StPO! Sie könnten diese Gesetze auch aus der Rechtsdatenbank „RIS“ „<http://www.ris.bka.gv.at>“ ausdrucken. Die genannten Skripten sind käuflich erwerbbar (aber nicht am Institut!).

Art der Leistungskontrolle/Beitrag der einzelnen Teilleistungen/erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Tests**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Tests** zusammen. Wird eine Klausur nicht mitgeschrieben, wird diese mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet. Es gibt keinen Ersatztermin.

Bei den Klausuren dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinausgehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindesterfordernis** für ein positives Zeugnis ist auf die ausreichende **Anwesenheit** hinzuweisen.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Wer in der ersten Stunde fehlt, wird von der Teilnehmerliste gestrichen. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die erste Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden.

Zweimaliges sonstiges Fehlen wird ohne Begründung akzeptiert. Ein weiteres (unentschuldigtes) Fehlen führt zur Streichung aus der Liste der Übungsteilnehmer. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die jeweilige Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden.

Die Anwesenheit wird durch eine Unterschriftenliste kontrolliert.

Klausurtermine:

1. Test: 29. Mai 2018

2. Test: 19. Juni 2018

Alexander Tipold